

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-66-0211

**Söhnleinstraße (K 648) - bautechnische Schutzmaßnahmen im Wasserschutzgebiet sowie
Einrichtung eines kombinierten Geh- und Radweges - Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung**

Beschluss Nr. 0114

1. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
- 2.
3. 1. Der Ausbau der Söhnleinstraße erfolgt in den Haushaltsjahren 2012/13 mit Gesamtkosten von 1.111.000 € vorbehaltlich der Förderung durch das Land Hessen. Die Kostenschätzungen vom 29.11.2011 in Höhe von 536.000 € als Anlage 1 und 575.000 € als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage werden genehmigt.
4. 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.111.000 € werden grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Zuschüssen vom Land Hessen (GVFG-Mitteln) in Höhe von voraussichtlich rd. 600.000 € sowie 143.750 € (50% der Kosten des kombinierten Geh- und Radwegs abzüglich anteiliger Zuschuss) aus dem Radwegeprogramm Wiesbaden (Garagenfonds) und für den verbleibenden Betrag von 367.250 € aus dem Darlehensbudget des Dezernates IV.
5. 3. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel erfolgt durch Dezernat I/20 auf das Projekt I.01521 „66 WIN Söhnleinstraße“. Die konkrete Deckung des verbleibenden Betrages von 367.250 € aus dem Darlehensbudget des Dezernates IV ist bis zum 30.06.2013 durch Dezernat IV an Dezernat I/20 zu melden.
6. 4. Der Magistrat (Dezernat IV/66) wird beauftragt, die hierfür erforderliche Verwaltungsvereinbarung mit der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung vorzubereiten.
7. 5. Der Ausbau der Söhnleinstraße erfüllt die Voraussetzungen der Förderfähigkeit nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Dezernat IV/66 wird beauftragt, die Maßnahme beim Land Hessen zur Förderung nach dem GVFG für 2012 anzumelden.
8. 6. Der Magistrat (Dezernat IV/66) wird ermächtigt, nach positiver Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über diese Sitzungsvorlage dem Fördergeber die Zusage über die Finanzierung des Anteils der Landeshauptstadt Wiesbaden vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Haushaltsplan 2012/13 und vorab der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zu erteilen.

(antragsgemäß Magistrat 12.06.2012 BP 0441)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2012

Maritzen
Vorsitzender